



**Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien  
für sicherheitsgerechtes Arbeiten  
für Fremdfirmen**

**Werksteil Messinghausen / Rösenbeck**

**(II)**

**Version 1.2**

An allen Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den hier aufgeführten Standortregelungen spezielle Lhoist-Regelungen. Diese sind verbindlich in Teil I (Allgemeiner Teil) des Anforderungskatalogs aufgeführt.

**Für den Auftragnehmer ist der  
gesamte Anforderungskatalog verbindlich.**

Herausgeber:

Lhoist

1. Auflage, September 2017, Version 1.0

2. Auflage, November 2017, Version 1.1

3. Auflage, Februar 2018, Version 1.2

Der im Anforderungskatalog benutzte Begriff „Lhoist“ steht wahlweise Synonym für:

- Lhoist S.A.
- Lhoist Group
- Lhoist-Standort
- Lhoist-Verantwortlicher
- Lhoist-Mitarbeiter
- Auftraggeber

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Generelle Hinweise .....	1
2	Informationen zu Lhoist.....	3
3	Hygiene / HACCP .....	5
4	Sicherheitsorganisation.....	7
5	Persönliche Schutzausrüstung .....	8
6	Verhalten bei Gefahren und Unfällen.....	9
7	Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege .....	13
8	Arbeiten im Betrieb.....	15
9	Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen .....	18
10	Umweltschutz.....	29
11	Glossar .....	30
12	Erklärung des Auftragnehmers .....	31



## **1 Generelle Hinweise**

Der Anforderungskatalog setzt sich aus zwei Teilen und dazugehörigen Datenblätter zusammen. Teil I (Allgemeiner Teil) beschreibt die Lhoist weiten Regelungen für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen.

An Lhoist-Standorten gelten zusätzlich zu den im Anforderungskatalog Teil I aufgeführten Regelungen spezielle Standortregelungen. Diese sowie konkrete Gefahren und gefährliche Situationen sind in diesem Teil II (Werksteil) des Anforderungskatalogs aufgeführt und verbindlich.

Die Vorgaben aus Teil I des Anforderungskatalogs bleiben von den speziellen Standortregelungen unberührt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit einer schriftlichen Erklärung die Bestimmungen des Anforderungskatalogs (Teil I und II) einzuhalten. Die Erklärung befindet sich am Ende dieses Werkteils. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung und einem Protokoll der unterwiesenen Mitarbeiter an Lhoist zurückzusenden.

Die in diesem Anforderungskatalog aufgeführten gefährlichen Situationen/Gefahren ersetzen nicht die im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung notwendige Gefährdungsermittlung inklusive der Risikoabschätzung. Diese muss separat erstellt werden. Die aufgeführten Schutzmaßnahmen sind Mindestvorgaben. Weitere notwendige Schutzmaßnahmen müssen gegebenenfalls auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden. Diese sind mit der Führungskraft und den zuständigen Verantwortlichen von Lhoist abzustimmen.

## **Allgemeines**

Bei Lhoist sind Gesundheit und Sicherheit ein fester Teil der Kernwerte. Dazu gehören ein Sicherheitsbewusstsein und sicherheitsgerechtes Verhalten aller in den Betriebsstätten tätigen Personen. Lhoist ermutigt alle dazu, sich für Sicherheit aktiv einzusetzen und dadurch einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz für Kollegen, Auftragnehmer und Geschäftspartner zu erreichen.

Der vorliegende „Anforderungskatalog inklusive Lhoist- Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen“ enthält grundlegende Sicherheitsbestimmungen, die von allen Fremdunternehmen einzuhalten sind. Die geltenden gesetzlichen nationalen Bestimmungen und die europäischen Rechtsvorschriften, insbesondere die Richtlinie 89/391/EWG (Rahmenrichtlinie – Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und die dazugehörigen Einzelrichtlinien als Mindeststandard, sowie Verordnungen und Unfallverhütungsvorschriften und die einschlägigen technischen Regeln bleiben hierdurch unberührt und sind ebenfalls einzuhalten.

## **2 Informationen zu Lhoist**

Lhoist ist einer der weltweit führenden Hersteller von Kalk, Kalkstein und Mineralien. Ausgehend der Gründung einer Ziegelsteinfabrik im Jahr 1889 in der Nähe von Lüttich, Belgien, entwickelte sich Lhoist bis heute zu einem Konzern mit 90 Produktionsstätten in 25 Ländern mit beinahe 6.000 Mitarbeitern. Seit 1993 gehört die Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke AG (RWK) zum Lhoist Konzern. 1999 übernahm Lhoist die Rheinischen Kalksteinwerke Wülfrath und führte diese mit RWK zur Rheinkalk GmbH zusammen. 2014 wurden die deutschen Werke der Rheinkalk GmbH Teil der Lhoist Western Europe, die dem weltweit operierenden Konzern Lhoist S.A. angegliedert ist.

### **Das Werk Messinghausen / Rösenbeck**

Das Werk Messinghausen produziert in zwei Betriebsabteilungen (Messinghausen und Rösenbeck) mit 55 Mitarbeitern 100.000 Tonnen Kalkprodukte und 800.000 Tonnen Kalkstein.

### **Zutritt zum Werk**

Die Warenanlieferung und der Besucherzutritt zum Werk Messinghausen / Rösenbeck sowie das Verlassen des Werksgeländes erfolgt durch Anmeldung bzw. Abmeldung beim jeweiligen Lhoist-Ansprechpartner.

Bei der Anmeldung nennt der Besucher:

- Name des Besuchers und der Fremdfirma
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Grund des Besuchs
- Dauer des Besuchs
- KFZ-Kennzeichen des Besuchers

**Aus Sicherheitsgründen ist eine Abmeldung dringend erforderlich!**

Bei mehrtägigen Besuchen muss sich die aufsichtsführende Person der Fremdfirma nach der Erstanmeldung bei den weiteren Zutritten des Werksgeländes telefonisch an- und abmelden.

Hier teilt sie weiterhin mit:

- Anzahl und Name der Fremdfirmenmitarbeiter
- Tätigkeit
- Einsatzort



### 3 Hygiene / HACCP

Die im Werk Messinghausen (Rösenbeck) hergestellten Produkte stehen am Anfang der Lebensmittelkette. Zur Sicherstellung der Produktqualität gelten besondere Anforderungen an die Hygiene. Alle Personen auf dem Werksgelände müssen folgende Regeln beachten:

- Arbeitskleidung regelmäßig wechseln
- Schmuck und Kleinteile wie Schlüssel, Kugelschreiber usw. sind gegen heraus- oder abfallen zu sichern!
- Den gesamten Produktionsbereich nur mit Arbeitskleidung betreten!
- Ordnung und Sauberkeit einhalten!
- Persönliche Sauberkeit und Hygiene beachten!
- Der Gebrauch von Glasflaschen und sonstigen Glasgefäßen ist nur in Aufenthaltsräumen, Büros und Laboren gestattet!
- Der Verzehr von Lebensmitteln ist in den Produktions- und Verladeanlagen verboten!
- Rauchen ist in den Produktions- und Verladeanlagen verboten!
- Abfälle sind in den entsprechend gekennzeichneten Behältern / Plätzen zu entsorgen!
- Vermeiden Sie jede Verunreinigung der Materialströme (z.B. durch anderes Material, Abfälle, Reinigungs- und Schmiermittel)!
- Benutzen Sie die Toiletten!



Auffälligkeiten oder Abweichungen von den Verhaltensregeln, die die Produktsicherheit gefährden könnten, müssen an den Lhoist-Verantwortlichen und den jeweiligen Vorgesetzten gemeldet werden!

Sollten Sie durch Ihre Arbeiten ein Produkt verunreinigt haben oder sollten Sie den Verdacht haben, dass ein Material verunreinigt wurde, informieren Sie

bitte umgehend Ihren Ansprechpartner der Lhoist!  
Dieser informiert dann den Qualitätsbeauftragten vor  
Ort, der entsprechende Sicherungsmaßnahmen  
durchführen kann!

#### **4 Sicherheitsorganisation**

Grundsätzlich trägt jede Fremdfirma selbst die Verantwortung für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ihrer Mitarbeiter und dies auch dann, wenn sie im räumlichen Bereich des Werks Messinghausen / Rösenbeck tätig wird.

Der Auftragnehmer hat die für sein Unternehmen geltenden Unfallverhütungsvorschriften an geeigneter Stelle auszulegen. Weiterhin müssen folgende Informationen vor Ort vorhanden sein:

- Arbeitsauftrag mit Arbeitsschritten, verwendeten Betriebsmitteln und -stoffen
- Arbeitserlaubnis
- Name des Lhoist-Ansprechpartners
- Name des Fremdfirmenkoordinators
- Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen/aufsichtsführenden Person
- Gefährdungsbeurteilungen und Betriebsanweisungen
- Nachweis der Arbeitsschutzunterweisungen
- Tauglichkeit und Schulungen der Mitarbeiter vor Ort

#### **Wichtige Telefonnummern**

Bei jeglichen Ereignissen (z. B. Brand, Unfall mit Personenschäden und Umweltschäden) auf dem Betriebsgelände ist die betriebliche Notruf-Meldestelle des Werkes Messinghausen / Rösenbeck zu benachrichtigen.

**Notruf 112 oder \*7400**

anschließend **Leitstand:**

- **02963 9669-32 (Messinghausen)**

- **02963 9668-58 (Rösenbeck)**



## 5 Persönliche Schutzausrüstung

Auf dem Lhoist-Betriebsgelände Messinghausen / Rösenbeck ist grundsätzlich folgende PSA zu tragen:

- Schutzhelm
- Knöchelhohe Sicherheitsschuhe S3
- Augenschutz
- Warn- und Schutzkleidung nach DIN EN ISO 20471

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich die notwendige persönliche Schutzausrüstung den eingesetzten Mitarbeitern zur Verfügung zu stellen.

Unabhängig von der Gefährdungsbeurteilung des Auftragnehmers muss in allen entsprechend gekennzeichneten Betriebsbereichen zumindest die dort jeweils angegebene Persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

Außerdem ist gemäß Kennzeichnung in bestimmten Bereichen oder gewerkebezogener Gefährdungsbeurteilung ersatzweise bzw. zusätzlich weitere persönliche Schutzausrüstung zu benutzen, wie:

- Sicherheitsgeschirr bei Absturzgefahr
- Gehörschutz
- Atemschutz
- Schutzhandschuhe
- Hitzeschutzkleidung

Branntkalk verursacht Hautreizungen, schwere Augenschäden und kann die Atemwege reizen. Bei Arbeiten mit Branntkalk besteht Tragepflicht für Schutzhandschuhe, langärmelige Schutzkleidung, lange Hosen (die über die Sicherheitsschuhe reichen), Augenschutz und ggf. Gesichtsschutz. Bei Staubentwicklung ist als Atemschutzmaske mindestens eine Partikelfiltermaske P2 notwendig. Das Tragen von Kontaktlinsen ist in diesen Bereichen unzulässig.





## 6 Verhalten bei Gefahren und Unfällen

Bei Gefahren wie Brand oder Gasausbruch sowie generell bei akustischer Alarmierung ist die gekennzeichnete Sammelstelle aufzusuchen. Die Anweisungen des Lhoist-Personals sind unbedingt zu befolgen.

Treten während der Durchführung des Auftrages sicherheitsrelevante Schwierigkeiten oder unerwartete Ereignisse auf, ist die Arbeit unverzüglich einzustellen. Ein Gefahrenbereich darf nicht betreten werden. Der Lhoist-Verantwortliche ist umgehend zu informieren.

### 6.1 Innerbetriebliche Warnzeichen

#### Anlaufwarnungen

Die Anlagen laufen selbständig an. Dies wird durch optische und akustische Signale angezeigt.

#### Räumungsalarm

Im Falle einer notwendigen Räumung des Arbeitsbereiches ist der Arbeitsplatz entsprechend den Fluchtwegen im Flucht- und Rettungsplan zu verlassen, und die entsprechende Sammelstelle aufzusuchen.

Bei Räumungsalarm in den Gebäuden sind folgende Verhaltensregeln einzuhalten:

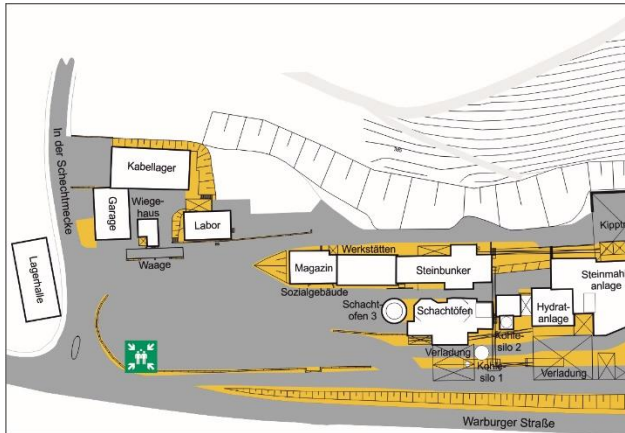
- **Ruhe bewahren!**
- Arbeitsmaschinen und -geräte abschalten
- Arbeit sofort einstellen
- Verkehrswege freimachen
- Baustelle verlassen
- Nächstliegende Sammelstelle aufsuchen
- Anweisungen der Notfall-Einsatzleitung Folge leisten

Die Arbeiten dürfen erst nach Anweisung der Betriebsleitung wieder aufgenommen werden.

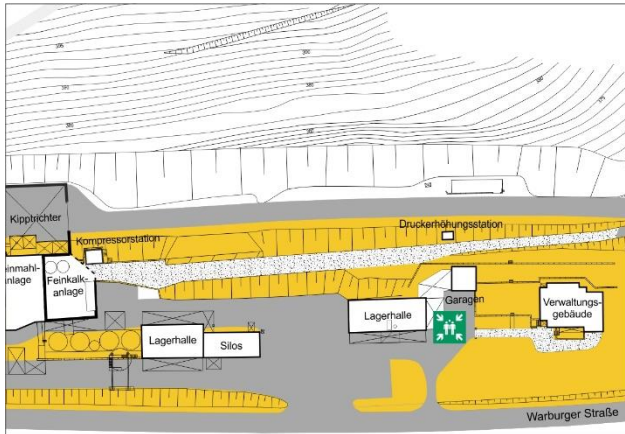


Die Sammelstellen der Bereiche sind im Folgenden dargestellt:

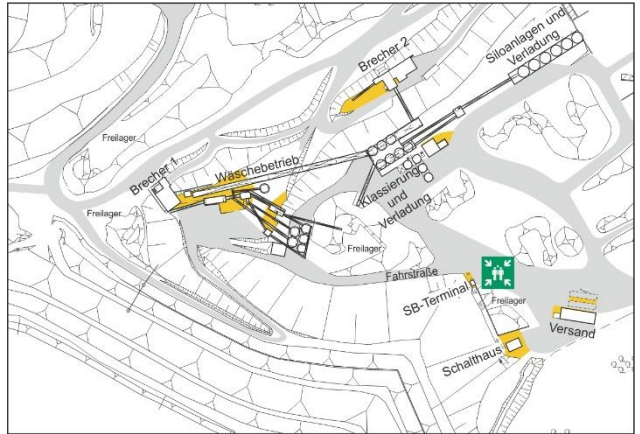
- a) Betriebsteil Messinghausen alle Bereiche außer Verwaltung



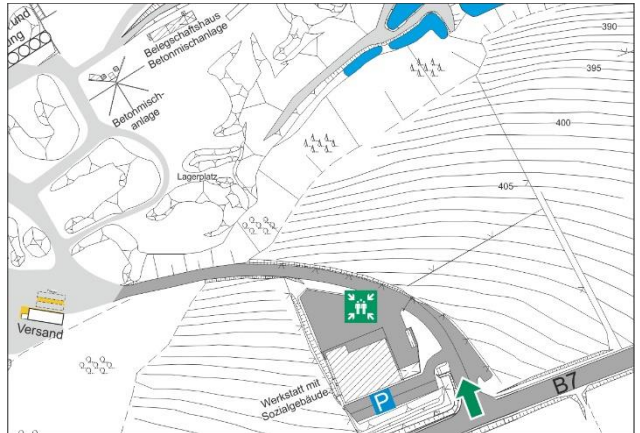
- b) Betriebsteil Messinghausen Verwaltung



c) Betriebsteil Rösenbeck alle Bereiche außer Werkstatt



d) Betriebsteil Rösenbeck Werkstatt



## Sprengungen im Steinbruch

Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen. Folgende akustische Signale werden verwendet:

- |          |   |
|----------|---|
| 1 x Lang | Vorwarnung - Deckung aufsuchen (Beginn Sprengarbeit)  |
| 2 x Kurz | Sprengung: Sprengung erfolgt in Kürze   |
| 3 x Kurz | Sprengung beendet - Entwarnung: Der Sicherheitsbereich kann wieder betreten werden (Unterbrechung oder Ende der Sprengarbeit) |



## 6.2 Erste Hilfe

### Maßnahmen bei Kontakt mit Branntkalk

#### Bei Augenkontakt

- Sofort mit sehr viel Wasser lange ausspülen
- Ersthelfer informieren
- Augenarzt konsultieren



#### Bei Hautkontakt

- Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen

#### Nach Verschlucken

- Mund mit Wasser spülen und reichlich Wasser trinken
- Kein Erbrechen herbeiführen



#### Nach Einatmen

- Sofort Frischluftzufuhr



Nach Kontakt immer Arzt konsultieren.



## 7 Ordnung der Betriebs-/ Verkehrswege

Im Werk Messinghausen / Rösenbeck gelten grundsätzlich die Verkehrsregeln der Straßenverkehrsordnung.

### Werksspezifische Regeln



- Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h, abweichend Geschwindigkeitsbegrenzungen sind ausgeschildert, dies gilt nicht für SKW und Dumper im Steinbruch
- Es besteht Gurtpflicht in allen Fahrzeugen
- Zwischen den Fahrzeugen muss innerhalb des Steinbruchs ein Sicherheitsabstand von 50 Meter eingehalten werden
- Um abkippende Fahrzeuge herum ist, wenn es baulich möglich ist, ein Sicherheitsabstand von 20 Meter einzuhalten
- Bei abladenden Silofahrzeugen müssen die Stempel ausgefahren sein, sofern vorhanden
- Silofahrzeuge dürfen nur mit Absturzsicherung begangen werden
- Das zulässige Gesamtgewicht eines Fahrzeugs darf nicht überschritten werden
- Es besteht Tagfahrlicht-Pflicht
- Auf rücksichtsvolles Fahren ist zu achten
- Fußgängerwege sind zu benutzen
- Das Halten und Parken von Fahrzeugen ist nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen gestattet

### Bewegen auf dem Betriebsgelände

- Explosionsgefährdete Bereiche dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung der Betriebsleitung begangen werden
- Für Transport und Lagerung von Teilen dürfen nur die vom Auftraggeber ausgewiesenen Wege und Lagerstellen benutzt werden

- Beim Transport sind die erforderlichen Ladungssicherungsmaßnahmen zu treffen
- Das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeglicher Art auf Anfahrtswegen für die Feuerwehr und Rettungswegen sowie das Versperren des Freiraumes dieser Wege ist unzulässig
- Verkehrswege auf dem Betriebsgelände dürfen nicht unzulässig eingeengt werden und müssen freigehalten werden
- In unmittelbarer Nähe von Verkehrswegen abgestellte oder gelagerte Gegenstände sind gegen Umfallen zu sichern
- Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen und dergleichen sind ständig so zu sichern, dass niemand zu Schaden kommen kann, insbesondere vor Verlassen der Arbeitsstätte
- Die Gefahrstelle muss abgedeckt, abgeschränkt oder in sonstiger angemessener Weise gesichert werden
- Bei Ausfahrt aus dem Steinbruch sind die Radwaschanlagen von allen Fahrzeugen, auch PKW, zu benutzen
- Verstöße gegen diese Regeln und Bestimmungen können dazu führen, dass die Erlaubnis zum Betreten oder Befahren des Werksgeländes entzogen wird



## **8 Arbeiten im Betrieb**

Alle von Fremdfirmen durchzuführenden Tätigkeiten im Werk Messinghausen / Rösenbeck basieren auf einem genehmigten Arbeitsauftrag. Ohne diesen ist der Aufenthalt im Werk oder die Arbeitsausführung nicht erlaubt.

Vor Aufnahme der Arbeit muss der Auftragnehmer durch den Auftraggeber auf den Arbeitsplatz eingewiesen werden. Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind durch den Auftragnehmer entsprechend zu unterweisen. Die Unterweisung muss dokumentiert werden. Geeignete Schutzmaßnahmen muss er mit Lhoist abstimmen und diese umsetzen.

Gefährliche Arbeiten dürfen nicht alleine durchgeführt werden. Lärmintensive Arbeiten sind auf Tageszeiten zwischen **06:00 und 22:00** Uhr zu beschränken.

Arbeitstäglich ist vor Arbeitsbeginn der betriebssichere Zustand der eingesetzten Arbeitsmittel durch den Benutzer zu kontrollieren.

Betriebsräume dürfen nur betreten werden, wenn die Begehrbarkeit gegeben ist, Fluchtwege frei sind sowie eine dem Zweck der Tätigkeit entsprechende Beleuchtung der Betriebsstätte gegeben ist.

Das eigenmächtige Abschalten von Energieversorgungseinrichtungen (Gas, Wasser, Druckluft und elektrische Anlagen) ist verboten. Sollte ein Abschalten erforderlich sein, sind zuvor der zuständige Fremdfirmenkoordinator und die entsprechende Fachabteilung zu verständigen. Diese nehmen dann die entsprechenden Eingriffe an den Versorgungseinrichtungen vor.

Die Energieentnahme an ortsfesten Einrichtungen erfolgt nur nach Freigabe und Zuweisung durch Lhoist. Bei Verwendung der vorhandenen Steckdo-

sen ist durch den Auftragnehmer in jedem Fall ein Fehlerstrom-Schutzschalter (RCD; ehem. FI) zu verwenden. Verlängerungskabel / RCD sind nach Beendigung der Arbeit immer aus den Steckdosen zu ziehen. Verteilerleisten/Mehrfachstecker dürfen nur mit der maximal zulässigen Leistung belastet werden - keine Kaskaden.

### 8.1 Umgang mit Gefahrstoffen

Gefahrstoffe dürfen nur unter Einhaltung der Gefahrstoffverordnung eingesetzt und gelagert werden. Für mitgebrachte und eingesetzte Arbeits-, Hilfs- und Betriebsstoffe muss je Stoff ein aktuelles Sicherheitsdatenblatt (nicht älter als zwei Jahre) jederzeit verfügbar sein und die entsprechende Betriebsanweisung vor Ort aufbewahrt werden.

### 8.2 Explosionsschutz-Bereiche

Im Bereich der Braunkohle-, Erdgasanlagen und Tanklager sowie anderen ausgeschilderten Bereichen gilt:

- Verbot von Feuer und offenem Licht
- Rauchverbot
- Explosionsschutz-Zonen sind zu beachten und Abstand ist zu halten
- Ungeschützte Funk- und Mobilgeräte ausschalten



**Sicherheitsgerechtes Verhalten ist unbedingt notwendig!**



### 8.3 Elektrische Arbeiten

In den elektrotechnischen Betriebsstätten dürfen nur qualifizierte Personen tätig werden.

Die DGUV Vorschrift 3 ist verbindlich. Tätigkeiten an elektrotechnischen Anlagenteilen sind nur im spannungsfreien Zustand der Anlagenteile erlaubt.

Befolgen der 5 Sicherheitsregeln der Elektrotechnik:

- Freischalten
- Gegen Wiedereinschalten sichern
- Spannungsfreiheit sicherstellen
- Erden und Kurzschließen
- Benachbarte, unter Spannung stehende Teile abdecken oder abschränken.

## **9 Gefährdungen in den Bereichen/Abteilungen**

Im Folgenden werden die Bereiche im Messinghausen / Rösenbeck kurz mit Blick auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz beschrieben. In den Beschreibungen ist der Verantwortungsbereich der Abteilung aufgeführt, Verhaltensregeln, Gefährdungen sowie zusätzlich notwendige PSA aufgeführt. Die werkspezifischen und die Lhoist-weiten Regeln müssen immer beachtet werden.

Zu den Arbeitsbereichen werden die Fremdfirmen anhand des Flucht- und Rettungsplans über die Fluchtwege im Ereignisfall eingewiesen. Die Mitarbeiter sind entsprechend zu unterweisen.

### **9.1 Gewinnung**

Der Verantwortungsbereich umfasst die Arbeiten in den Steinbrüchen und das Heavy Mobile Equipment (HME).

#### **Allgemeines Verhalten**

Vor der Arbeitsaufnahme und Einfahren in den Steinbruch muss sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Vorarbeiter des Steinbruchs an- und abmelden.

Zusätzlich zu der Lhoist-Unterweisung werden Fremdfirmen von der Abteilung Gewinnung vor Arbeitsaufnahme über das Verhalten im Tagebau eingewiesen.

Im Steinbruch ist der Aufenthalt direkt vor der Bruchwand (Böschungsfuß) sowie direkt an der Bruchkante verboten. Ein Annähern an die Bruchkante ist nur bis zur Begrenzung (Freisteine) oder maximal bis zu fünf Meter bis zur Bruchkante erlaubt.



## **Bekannte Gefährdungen in der Gewinnung**

Bestehende Gefährdungen sind u. a.:

- Steinflug und herumfliegende Splitter bei Sprengungen
- Absturz an der Böschung
- Steinschlag an der Böschung
- Schlechte Fahrbahnverhältnisse
- Langsam fahrende Erdbaumaschinen
- Stürzen, Stolpern, Rutschen durch die Bodenbeschaffenheit
- Klima/Witterungseinflüsse auf den Menschen, Maschine und Arbeitsplatz



## **Verhalten bei Sprengungen im Steinbruch**

Der Gefahrenbereich ist vor der Sprengung zu verlassen. Gesperrte Bereiche nicht betreten. Den Anweisungen des Sprengberechtigten und seiner Hilfspersonen sind unbedingt Folge zu leisten. Ergänzend gelten die Betriebsanweisung sowie die Kennzeichnung vor Ort. Sobald ein Signalton abgegeben wird, ist der zugewiesene Deckungsraum aufzusuchen.

Sprengsignale siehe Kapitel 5.1

## 9.2 Aufbereitung

Der Verantwortungsbereich der Aufbereitung erstreckt sich von den Kipptrichtern der Vorbrecher im Steinbruch über Bandanlagen bis zu den Freilagern.

### Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem Leitstand in der Aufbereitung anmelden und in die Leitstandliste mit Namen, Firma, Auftrag und Uhrzeit eintragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

### Gefährdungen in der Aufbereitung

Im Brechergebäude ist auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Steinschlaggefahr beim Eintritt in das Brechergebäude über den oberen Eingang durch ein Überlaufen am Aufgabetrichter.
- Steinschlag am Verkehrsweg im Brechergebäude während der Knäpperbeseitigung im Brecher.



Weitere Gefährdungen in der Aufbereitung entstehen u. a. aus:

- Arbeiten mit hydraulischer Hochdruck bis zu 300 bar in den Leitungen
- Staub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen







- Getroffen werden von unkontrolliert bewegten Steinen
- Strahlung durch Radiometrische Messungen

### 9.3 Brennen und Veredeln

Der Verantwortungsbereich des Brenn- und Veredelungsbetriebs erstreckt sich von den Kipptrichtern über die Kalzinierung mit den Normalschacht-Öfen (NSK-Ofen) über Feinkalkmühlen, Hydratanlage bis zu Ladestellen für LKW. Weiterhin sind in dem Bereich Bunker, Bandanlagen und Silos vorzufinden.

#### Allgemeines Verhalten

Vor Beginn der Arbeit muss sich der Auftragnehmer auf dem Leitstand anmelden. In die Leitstandliste hat er Name, Firma, Auftrag und Uhrzeit einzutragen. Nach Beendigung der Arbeit oder beim Verlassen des Arbeitsplatzes muss sich der Mitarbeiter am Leitstand mit Angabe der Uhrzeit wieder abmelden und aus der Liste austragen.

Wenn der Ofen unter Feuer steht, ist dort direktes Arbeiten verboten.

Vor Betreten der Anlagen müssen diese in den sicheren Zustand gefahren und die jeweiligen Freigabeverfahren durchgeführt werden. Der Mitarbeiter muss sich vor dem Betreten von dem sicheren Zugang überzeugen.

Während des Einblasens ist der Aufenthalt auf dem Dach der Braunkohlenanlage nicht erlaubt.

#### Gefährdungen im Bereich Brennen und Veredeln

Im Bereich Brennen und Veredeln ist u. a. auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Arbeiten in CO- und EX-Bereichen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Drehende Teile am Ofen
- Heiße Oberflächen in der Nähe der Öfen





- Arbeiten unter schwebenden Lasten
- Strahlungen durch radiometrische Messungen
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen

## 9.4 Steinmahlanlagen

Zum Bereich der Steinmahlanlagen gehören: Zerkleinerung, Trocknung, Klassierung, Verladung, Förderbänder, Mühlen, Mischer, Siebmaschinen, Sichter Dosieranlagen, Filteranlagen Verladegarnituren, Silos, Absackanlage, Gabelstaplerverkehr.

### Allgemeines Verhalten

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter im Leitstand an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

### Gefährdungen

Im Bereich der Steinmahlanlagen ist u. a auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Kalkstaub aus Abrieb und durch Zerstörung des Kalksteins
- Nässe und rutschige Oberflächen durch die Bedüsungsanlagen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Aufenthalt in elektromagnetische Felder an Metalldetektoren



### Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben

Die Voraussetzungen für Arbeiten in der Höhe müssen durch den Fremdfirmenmitarbeiter erfüllt sein. Bei Arbeiten auf dem BKS-Silo ist PSA gegen Absturz zu tragen.





Unterhalb des Silokonus an der Dosiermaschine ist ein Explosionsschutz-Bereich.

Im gekennzeichneten Bereich des Brennbetriebes ist ein CO-Warner zu tragen.

## **9.5 Innerbetriebliche Logistik**

Zur innerbetrieblichen Logistik gehören Transport, Lagerung und Umschlag von Gütern im Werk Messinghausen / Rösenbeck sowie unterstützende Tätigkeiten wie Straßenreinigung.

### **Allgemeines Verhalten**

Die Fahrer von Sondertransporten melden sich beim festgelegten Ansprechpartner und beim Auftraggeber an.

Während des Abkippvorgangs müssen die Zugmaschine und der Anhänger in einer Linie stehen.

Beim Verlassen des Fahrzeugs muss der Fremdfirmenmitarbeiter die im Messinghausen / Rösenbeck vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen.

Während des Absteigens vom Fahrzeug ist auf die Umgebung zu achten. Nicht aus dem Fahrzeug springen.

Der Laufsteg eines Silofahrzeugs darf nur bei einer aufgeklappten Absturzsicherung begangen werden.

Es ist auf eine ausreichende Ladungssicherung zu achten. Nach der Beladung und der durchgeführten Ladungssicherung meldet sich der Fahrzeugführer beim verantwortlichen Lhoist-Mitarbeiter.

Wird von Lhoist eine nicht ordnungsgemäße Ladungssicherheit festgestellt, zum Beispiel durch Überladung oder unzureichende Sicherung, muss der Fahrzeugführer diesen Missstand beheben. Verlässt der LKW trotz Hinweis das Werksgelände mit unzureichender Ladungssicherung, behält sich Lhoist vor, die Polizei zu informieren.

## Gefährdungen Innerbetriebliche Logistik

Es ist u. a auf folgende Gefährdungen. zu achten:

- Bei Nässe und Feuchte rutschige Oberflächen
- Lärm aus den laufenden Anlagen
- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Eingezogen werden zwischen Band und Rollen beim Aufenthalt in der Nähe von laufenden Bandanlagen
- Umgang mit Gefahrstoffen
- Kalkstaub beim Beladevorgang
- Staplerverkehr

Im Bereich des Eisenbahnbetriebs ist u. a auf folgende Gefährdungen zu achten:

- Stolpern, Stürzen durch Steine auf dem Boden
- Kalkstaub beim Beladevorgang



## **9.6 Instandhaltung**

Von der Instandhaltung beauftragte Fremdfirmen sind auf dem gesamten Werksgelände tätig.

### **Allgemeines Verhalten**

Vor Arbeitsaufnahme meldet sich der Fremdfirmenmitarbeiter beim Fremdfirmenkoordinator an und nach Abschluss der Arbeiten auch wieder ab.

Für den Einsatz in den einzelnen Bereichen erfolgen zusätzliche bereichsspezifische Einweisungen. Die Mitarbeiter müssen in dem jeweiligen bereichsspezifischen Verhalten und den notwendigen Anforderungen und Maßnahmen unterwiesen sein.

### **Gefährdungen**

Die Gefährdungen in dem jeweiligen Einsatzbereich müssen den Beschreibungen des jeweiligen Bereichs entnommen werden.

### **Anforderungen die sich aus den Gefährdungen ergeben**

Die Fremdfirmenmitarbeiter müssen vor der Arbeitsaufnahme über die entsprechenden Maßnahmen eingewiesen sein.



## **10 Umweltschutz**

### **10.1 Umweltschutz im Werk**

Die Umweltabteilung und der Gewässerschutz sind unter folgenden Telefonnummern zu erreichen.

**Umweltabteilung  
(02058) 17 3366**

**Gewässerschutz  
(02963) 9668-52**

### **10.2 Spezielle Regeln**

#### **Fachbetriebspflicht**

Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden wassergefährdender Stoffe dürfen nach rechtlichen Vorgaben nur von Fachbetrieben im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes eingebaut, aufgestellt, instandgehalten, instandgesetzt oder gereinigt werden. Der Auftragnehmer muss in diesen Fällen der Betriebsleitung vor Arbeitsaufnahme eine gültige Bescheinigung vorlegen, dass er entweder

- berechtigt ist, ein Gütezeichen einer bau-rechtlich anerkannten Überwachungs- oder Gütegemeinschaft zu führen oder
- einen Überwachungsvertrag mit einer technischen Überwachungsorganisation abgeschlossen hat. Dieser muss eine mindestens zweijährige Überprüfung einschließen.

Darüber hinaus ist der gültige Prüfbericht der Überwachungsorganisation vorzulegen, der den Tätigkeitsumfang der Fachbetriebszulassung dokumentiert.

## 11 Glossar

In diesem Kapitel werden die gebräuchlichsten Abkürzungen des Werkes Messinghausen aufgeführt.

PSA	Persönliche Schutzausrüstung
SM-Anlage	Steinmahanlage
BKS	Braunkohlenstaub
CO	Kohlenstoffmonoxid
NSK-Ofen	Normalschacht-Ofen
HME	Heavy Mobile Equipment

## 12 Erklärung des Auftragnehmers

Diese Erklärung ist Bestandteil des Vertrags zwischen Lhoist und dem Auftragnehmer und darf nur von den hierzu berechtigten Personen unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung ist zusammen mit der Auftragsbestätigung an Lhoist zurückzusenden.

Wir erklären hiermit, im Rahmen der Durchführung unseres Auftrags / unserer Aufträge bei Lhoist die Bestimmungen in diesem Anforderungskatalog inklusive Lhoist-Richtlinien für sicherheitsgerechtes Arbeiten für Fremdfirmen (Teil I und II sowie dazugehörige Datenblätter) einzuhalten. Wir verpflichten uns, die eigenen Mitarbeiter in die bestehenden Sicherheitsanforderungen zu unterweisen, sowie die Subunternehmen und Unterlieferanten einzuweisen.

---

Auftragnehmer (Firma)

---

Name, Vorname

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ

Ort

---

Telefon

---

Datum

Unterschrift

---

Firmenstempel

Teil I: Version 3.4

Teil II: Version 1.2

Lhoist Germany – Werk Rösenbeck - Brilon

Wartburger Strasse 23  
59929 Brilon, Germany